

Sachgebiet Touristikservice Wassertrüdingen	Sachbearbeiter Frau Gagsteiger		
Beratung Stadtrat	Datum 02.05.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der Denkmalpflege Erneuerung der Fenster am Gemeindehaus in Altentrüdingen			

Sachverhalt:

Am 05. Mai 2021 stellte die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Altentrüdingen einen Antrag auf Zuschuss der Stadt Wassertrüdingen, für die Erneuerung der Fenster am denkmalgeschützten Gemeindehaus in Altentrüdingen. Die Stadt Wassertrüdingen stellte fest, dass dieses Vorhaben im Rahmen der Richtlinien der Förderung der Denkmalpflege förderfähig wäre.

Die Gesamtinvestitionskosten wurden auf 34.000,00 € geschätzt.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege stellte einen denkmalpflegerischen Mehraufwand von 7.000,00 € fest.

Laut Förderrichtlinie der Stadt Wassertrüdingen bedeutet dies einen möglichen Zuschuss von 750,00 € (10 % des denkmalpflegerischen Mehraufwandes, jedoch mindestens 750,00 €) für die Maßnahme. Das Landesamt für Denkmalpflege befürwortet die Maßnahme, wird voraussichtlich allerdings keinen Zuschuss gewähren, da die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für eine Förderung nicht ausreichen.

Das Landratsamt Ansbach kann leider keinen Zuschuss für die Erneuerung der Fenster gewähren, da die Förderrichtlinien des Landkreises Ansbach eine Förderung erst ab einem denkmalpflegerischen Mehraufwand von 15.000,00 € zusagen. Das Landratsamt befürwortet allerdings die Maßnahme und stimmt dem Vorhaben in den denkmalpflegerischen Aspekten zu.

Der Bezirk Mittelfranken befürwortet das Vorhaben ebenfalls und erteilt einen Zuschuss in Höhe von 350,00 €, was 5 % des denkmalpflegerischen Mehraufwandes entspricht.

Die Verwaltung der Stadt Wassertrüdingen befürwortet das Vorhaben und empfiehlt dem Stadtrat eine Förderzusage.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen gewährt der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Altentrüdingen für das Vorhaben „Erneuerung der Fenster am Gemeindehaus in Altentrüdingen 52, 91717 Wassertrüdingen“ einen denkmalpflegerischen Zuschuss in Höhe von 750,00 €, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.